Freitag, 16. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8314. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 15. Jan. Die Fregatte „Numancia" und die Galeerensträflinge, welche auf derselben aus Cartagena entflohen sind, sollen, dem Vernehmen nach, heute an die spanischen Behörden ausgeliefert werden. Die übrigen Flüchtlinge sollen in Algerien internirt werden.

Madrid, 15. Jan. Aus Barcelona wird gemeldet: Die Barrikaden in der Vorstadt Gracia waren von den Aufständischen in der Nacht verlassen und sodann beseitigt worden. Die Franctireurs des Oberst Marti hatten ihre Waffen abgegeben. Die föderalistischen Führer Mataro und Sabadell hatten gleichfalls Kanonen und Gewehre abgeliefert und konnte die föderalistische Bewegung überhaupt als beseitigt betrachtet werden.

Oran, 14. Jan. Die der spanischen Regierung gehörigen Kriegsfregatten „Carmen" und „Vittoria" sind unter dem Befehle des Admirals Chicarro hier angekommen. Chicarro und der hiesige spanische Consul haben Namens der spanischen Regierung betreffs der aus Cartagena Geflüchteten und betreffs der Fregatte „Numancia" Reclamationen erhoben.

Danzig, den 16. Januar.

Von mancher Seite will man für den Ausfall der Wahlen, der uns weder so überraschend, noch so schreckenerregend vorkommt, wie einem großen Theile der Presse, das Wahlgesetz verantwortlich machen. Schon heißt es, das Wahlsystem müsse reformirt werden, weil es den niedern, dem Socialismus und den Einflüssen der Curie anhangenden Volksklassen zu viel politischen Einfluß gewähre; es werden Stimmen laut, welche eine Abschaffung des allgemeinen gleichen Wahlrechts als die Absicht des Kanzlers bezeichnen. Ueber den meritorischen Werth unsers Reichstags-Wahlsystems kann man sehr verschiedener Meinung sein, das Recht dem Volke aber heute zu nehmen, wäre sehr bedenklich. Man würde damit eine Action, die heute friedlich am Wahltisch vollzogen wird, auf ein anderes, weit gefährlicheres Terrain hinweisen, Parteien stärken, die man der Macht berauben will. Ein sicherer Weg, die reichstreue Majorität zu stärken und zu mehren, ist das Einschlagen einer ehrlich freisinnigen, volksthümlichen Politik, welche liberale Concessionen nicht nur im Wege des Marktens und Handelns gewährt, sondern aus freier Ueberzeugung mit voller freudiger Hand. Im Interesse des Reichs und seiner Macht muß man eine rückhaltlose liberale Politik auf's dringendste befürworten. Zu spät ist es dazu heute wohl noch nicht, gewiß aber die höchste Zeit.

Vielleicht liegt ein Eingehen auf die Wünsche und Forderungen des Volks, denen man bisher ein starres „**non possumus**" entgegenstellte, in Andeutungen, welche die „Pos. Ztg." über das Heeres-Organisations-Gesetz mittheilt. Darnach würde dasselbe eine Fassung erhalten, welche die jährliche budgetmäßige Feststellung der Durchschnittspräsenzstärke auf Grund einer kürzeren als dreijährigen Friedens-Dienstzeit der Infanterie 2c. ermöglicht. Denn schon jetzt werden zwei Drittel der Mannschaft mit Ablauf des zweiten Dienstjahres zur Disposition beurlaubt. Zugleich findet die Einstellung der ausgedienten oder beurlaubten Mannschaften aber erst Mitte November statt, so daß also die Gesammtdienstzeit von zwei Dritteln der Infanterie und Fuß-Artillerie sich thatsächlich nur noch zu 22 bis 22½ Monat ausweist, und daß sich demnach die seitens der Volksvertretung während der Conflictszeit so beharrlich beanspruchte zweijährige active Dienstzeit bereits überholt findet. Ob das jetzige Verfahren für die Dauer festgehalten werden wird, das dürfte wahrscheinlich davon abhängig angesehen werden können, ob Frankreich sich in der Lage finden wird, bei der durch das neue französische Wehrgesetz normirten stärkeren Jahresaushebung zu verharren.

Denn auf Frankreich's Kriegslust müssen wir immer gefaßt sein. In diesen letzten Tagen der Krisis lag dort der Krieg wieder in der Luft, er ist stets das geläufige Ventil, wenn eine innere Verlegenheit droht. Man weiß dort, wir bestehen einen schweren Kampf gegen päpstliche Herrschergelüste in weltlichen Dingen. Der Staat braucht alle seine Kräfte, um sich der staatsauflösenden Tendenzen zu erwehren, die unter dem Deckmantel der Religion den irreligiösen Zweck verfolgen, Millionen gottesfürchtiger Staatsbürger um des Gewissens willen in ihrer Treue gegen König und Vaterland wankend zu machen und für den Papst als das Haupt einer universellen Theokratie Truppen zu werben gegen die nationale Staatsgewalt. Das weiß Frankreich und verbündet sich deshalb eng mit dem Papste, unterstützt alle seine Ansprüche, überwirft sich selbst mit dem ihm so anhänglichen Italien, um die ganze infallible Welt gegen Deutschland in den Kampf zu führen. Seine Einflüsse unterstützten in Bayern die Ultramontanen mit Erfolg bei den Wahlen, keinen bessern Freund finden die Franzosen im deutschen Reiche als jene Clerikalen, die durch die letzten Wahlen so mächtig sich darstellen. Die Besorgnisse wegen plötzlicher Gefährdung des Friedens, die jetzt in Italien wach werden, sind vorläufig noch unbegründete, man darf die fest zum Untergange des deutschen Reichs verbundenen Feinde indessen nicht geringschätzen, muß sich vorbereiten für den unvermeidlichen Kampf, der nicht immer nur mit Bullen, Kammerreden und Wahlzetteln geführt werden dürfte.

In Versailles gilt jetzt die Annahme des Mairesgesetzes für unzweifelhaft, eben so die Wahlreform mit dem Alter von 25, dem Domicil von 3 Jahren. Die Legitimisten erwarten als Gegengabe für ihre Unterstützung die Beseitigung des Wortes „Republik" aus der Verfassung. „Wenn man", meint die ‚Gazette de France", „diesen Titel, der so lange Unfrieden stiftet, als er besteht, beseitigte, so wären die Anhänger von Thiers genöthigt, die Masken abzulegen und entweder zu den Radicalen überzugehen oder mit den Monarchisten gegen diese zu kämpfen." Aber was dann? Will man Mac Mahon wirklich zum Reichsverweser machen und damit officiell andeuten, daß die Monarchie nur den rechten Moment abwarte, um mit dem Könige hervorzutreten?

Aus Spanien erfährt man, daß Moriones sein Hauptquartier an der Küste östlich von Santona aufgeschlagen habe. Wahrscheinlich will er eine größere entscheidende Action so lange vermeiden, bis die von Cartagena anlangenden Truppen ihm die Macht geben, die bourbonistischen Aufrührer niederzuschlagen. Deshalb hört man augenblicklich nur von kleinen unwesentlichen Scharmützeln.

Der Kaiser von Rußland verkündet so eben die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und verheißt zugleich Fortsetzung seiner friedlichen Politik. Was unsern Westen betrifft, so enthält dieses Wort eine Wahrheit, denn friedlicher, interesseloser ist Europa gegenüber kaum eine Epoche der russischen Politik gewesen, als die der Regierung Alexander's. Aber in Asien kann von einer Fortsetzung der friedlichen Politik Rußland's wohl nicht die Rede sein und das neue Wehrsystem giebt dem Riesenstaate die Mittel, seine Aggressiv-Actionen dort noch leichter fortzuführen.

Deutschland.

△ Berlin, 15. Jan. Von den für den Landtag bestimmten Vorlagen des Cultusministers ist jetzt auch der größere Entwurf, welcher die Verwaltung erledigter bischöflicher Diöcesen betrifft, so weit fertig gestellt, um dem Könige zur Vollziehung unterbreitet zu werden. Zu erwarten sind dann außerdem der Entwurf zur Declaration der jetzt streitig gewesenen Bestimmungen der Maigesetze und ein Entwurf über die Verhältnisse der Mennoniten. Der Umfang der Maßnahmen, welche der Staat gegenüber dem Widerstande der Bischöfe für erforderlich hält, ist durch das eben erwähnte Gesetz noch nicht erschöpft; weitere allerdings beabsichtigte Schritte können nur auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung unternommen werden. Es steht eine bezügliche Vorlage an den Reichstag allerdings zu erwarten, doch sind die Vorarbeiten dazu noch nicht abgeschlossen. — Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Antrages auf Heranziehung der Actiengesellschaften zu den Communalsteuern hat bereits ihre Arbeiten begonnen. Der Regierungscommissar verhielt sich schweigend. Es heißt, der Minister des Innern sei dem Antrage günstig gestimmt, dagegen ist nicht bekannt, welche Stellung der Finanzminister zu dem Antrage einnimmt.

— Der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen lautet: Art. 1. Die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden, sowie die Verwaltung des Kirchenvermögens geht vom 1. April 1874 ab nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 bestimmten Organe über. Art. 2. Der Gemeinde-Kirchenrath übt die ihm in der Gemeindeordnung zugewiesenen Rechte in Betreff 1) der Verfügung über die Kirchengebäude, 2) der Vertretung der Gemeinde-Interessen in Bezug auf die Schule, 3) der Vertretung der Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung und bei Verwaltung des Kirchenvermögens, einschließlich des Vermögens der kirchlichen Lokalstiftungen, sowie des Pfarr- und Pfarrwittwenthumsvermögens, 4) der Vertretung der Gemeinde bei Parochial-Veränderungen. Art. 3. Die Rechtsverhältnisse des Patrons in Betreff der Vermögensverwaltung werden durch § 23 bestimmt. Wenn jedoch ein Patron, welcher für die Kirchenkasse im Fall ihrer Unzulänglichkeit ganz oder theilweise einzutreten hat, zu Ausgaben aus dieser Kasse, für welche sie bisher nicht bestimmt gewesen ist, seine Zustimmung verweigert, so darf die Einwilligung nicht durch die vorgesetzte Aufsichtsbehörde ergänzt werden. Art. 4. Die Gemeindevertretung übt die ihr in dem § 31 zugewiesenen Rechte. Die zur Ausübung derselben erforderlichen Beschlüsse werden nach §§ 29 und 30 gefaßt. Beschlüsse über Umlagen auf die Gemeindemitglieder können im Wege der Staatsverwaltung erst dann vollstreckt werden, wenn sie von der Staatsbehörde für vollstreckbar erklärt worden sind. Diese Erklärung ist insbesondere zu versagen, sofern Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auferlegung, der Angemessenheit des Beitragsfußes oder der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen bestehen. Art. 5. Die Rechte, welche nach dem Art. 2—4 dem Gemeinde-Kirchenrath und der Gemeindevertretung in einzelnen Gemeinden zustehen, werden in den Fällen der §§ 2, Absatz 2 und 3 der Gemeinde-Ordnung den vereinigten Gemeinde-Kirchenräthen und Gemeinde-Vertretungen für die gemeinsamen Angelegenheiten beigelegt. Art. 6. Die Kreis- und Provinzialsynoden und deren Vorstände üben die ihnen in dem § 53 No. 5, 6, 7, 8, dem § 55 No. 6 und dem § 65 No. 5 und 6 zugewiesenen Rechte. Zur Feststellung statuarischer Ordnungen, welche die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ergänzen oder modifiziren (§ 46, § 53 No. 8, § 65 No. 5) bedarf es der vorgängigen Anerkennung Seitens der Staatsbehörde, daß die entworfene Bestimmung den in Art. 1—6 staatsgesetzlich genehmigten Vorschriften nicht zuwider sei. Wegen der übrigen, den Kreis- und Provinzialsynoden und deren Vorständen zugewiesenen Rechte bleibt die staatsgesetzliche Regelung, soweit es deren bedarf, bis zum Abschluß der General-Synodal-Ordnung vorbehalten. Art. 7. Auf die Beschlüsse der Kreissynoden über Vertheilung der für die Kreis-Synodalkosten erforderlichen Beiträge der Kirchen-Kassen und Gemeinden findet der letzte Absatz des Art. 4 gleichfalls Anwendung. Art. 8. Die Bestimmungen der §§ 71—74 über die Kosten für die Bildung und Wirksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeindevertretungen sowie für die Kreissynoden kommen vom 1. April 1874 zur Anwendung. Die Entscheidung über Aufbringung der Kosten für die Provinzialsynoden bleibt der künftigen Gesetzgebung vorbehalten. Art. 9. Alle diesem Gesetz und dem ersten Abschnitt der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung entgegenstehenden Bestimmungen, mögen dieselben im Allgemeinen Landrecht, in Provinzialgesetzen oder in Lokalgesetzen und Lokalordnungen enthalten oder durch Observanz oder Gewohnheit begründet sein, treten mit dem 1. April 1874 außer Kraft.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden, soweit bis jetzt bestimmt, am nächsten Sonntag Mittag halb 1 Uhr von hier per Extrazug nach Petersburg abreisen, in Königsberg übernachten und am Montag Vormittag nach Eydtkuhnen weiterreisen, woselbst die Ankunft etwa um 2 Uhr Nachmittags erfolgen dürfte. Von hier aus wird in einem bereitstehenden russischen Extrazug ohne weiteren Aufenthalt die Fahrt nach Petersburg fortgesetzt.

— Der Marine-Intendant, Geheimer Admiralitäts-Rath Wandel, ist zum vortragenden Rathe in der Admiralität ernannt.

— Wie die „Voss. Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, hält der Cultusminister auf Grund von gutachtlichen Aeußerungen der Bezirksregierungen, die derselbe vor einiger Zeit eingefordert hatte, im Wege der Gesetzgebung eine anderweite Regelung des Begräbnißwesens resp. eine Freigebung der Kirchhöfe für unbedingt nothwendig und beabsichtigt derselbe, noch dem gegenwärtig versammelten Landtage eine dahin gehende Vorlage zu machen.

— Der diesseitige Gesandte in Madrid ist, wie man der „Schl. Pr." meldet, ermächtigt, den offiziösen Verkehr mit der jetzigen spanischen Regierung fortzusetzen; die formelle Anerkennung derselben bleibt vorbehalten.

* Die Rheinprovinz ist diesmal bei den Reichstagswahlen fast ganz den Ultramontanen anheimgefallen. Nur in dem zum größeren Theile protestantischen Wahlkreis Wetzlar-Altenkirchen wurde ein Liberaler gewählt, in Saarbrücken kam ein Liberaler auf die engere Wahl mit einem Ultramontanen und in Elberfeld-Barmen ein Liberaler mit einem Socialdemokraten.

Breslau, 15. Jan. In dem fürstbischöflichen Palais ist heute, wie die „Br. Ztg." meldet, die Aufnahme eines Inventars vorgenommen worden, nachdem der Fürstbischof die Bezahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafen verweigert hat.

Darmstadt, 13. Januar. Das Kreisamt gab dem Bürgermeister der Residenz Kenntniß von der Anerkennung des Bischofs Reinkens, unter Erläuterung der rechtlichen Folgen dieser Anerkennung.

Kassel. Nachdem bereits vor etwa acht Wochen dreizehn der renitenten Pastoren Niederhessen's durch Beschluß des Gesammt-Consistoriums abgesetzt worden sind, hat die Behörde nunmehr gegen etwa die Hälfte der übrigen Protestpfarrer die Amtssuspension ausgesprochen und das strafgerichtliche Untersuchungsverfahren durch die zuständigen Amtsgerichte einleiten lassen. Da sich in letzter Zeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl Pfarramtscandidaten gemeldet hat, auch mehrere derselben bereits die Ordination erhalten haben, so darf man annehmen, daß die definitive Absetzung alsbald nach Einsendung der Untersuchungsprotokolle ausgesprochen werden wird.

München. Die „Allg. Ztg." meldet, daß der König seit dem 3. Januar an einer heftigen Entzündung der Zahnkieferbeinhaut leidet und in Hohenschwangau das Zimmer nicht verlassen kann.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Die Nationalversammlung beschloß in der heutigen Sitzung in die Discussion der einzelnen Artikel des Maires-Gesetzes einzutreten. Ein bei der Berathung des ersten Artikels von der Linken eingebrachtes Amendement, keine Abänderungen der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen, wurde in geheimer Abstimmung mit 356 gegen 292 Stimmen abgelehnt.

— Am 16. März d. J. erreicht der exkaiserliche Prinz das Alter von achtzehn Jahren und mithin nach der Verfassung des Kaiserreichs seine Großjährigkeit. Die Bonapartisten gedenken an diesem Tage wieder in Masse nach Chiselhurst zu pilgern.

— Die Budget-Commission versammelte sich heute Morgen, um über die Amendements zu den neuen Steuern zu berathen. Nach einer lebhaften Discussion nahm sie mit 13 gegen 7 Stimmen das Amendement an, welches die Abgabe auf die Erbschaft in directer Linie um ½ % vermehrt. Sie wird die Berathung über die neuen Steuern morgen fortsetzen. Die Eisenbahngesellschaften, welche ebenfalls mit neuen Abgaben belastet werden sollen, veröffentlichen in den Journalen die Summe, welche gegenwärtig der Staat von ihnen bezieht. Dieselbe beträgt im Ganzen 106,825,470 Fr., nämlich u. A. 61,294,813 Fr. für die Steuer auf die Reisenden und das Eilgut; 8,326,000 für Uebertragung der Actien und Obligationen; 14,930,000 Francs für den Stempel der Quittungen und Frachtbriefe.

— Die Carlisten werden jetzt mit größerer Strenge von Seiten der französischen Behörden überwacht. Es sind Maßregeln getroffen worden, um den Carlisten das Beziehen von Proviant und Munition aus Frankreich möglichst zu erschweren. Auch ist keine Rede mehr von der Anerkennung der Carlisten als Kriegführende. Dagegen scheint die französische Regierung gar nicht abgeneigt, mit der Regierung des Marschalls Serrano in officielle Beziehungen zu treten.

— Die Wittwe Louis Napoleon's hat an den Bischof von Troyes, der die Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten für den Ex-Kaiser in den Kirchen seiner Diöcese untersagt hatte, ein Schreiben gerichtet, welches durch die Denunciation Eugenie's gegen den Bischof, der, nachdem er den Mann vom zweiten Dezember durch zwanzig Jahre unterstützt hatte, nun, da er todt ist, sich weigert, für ihn zu beten, im Clerus peinliches Aufsehen erregt. Mac Mahon hat in einer Zusammenkunft mit Rouher seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß dieses Schreiben veröffentlicht wurde.

— Der Minister Decazes hat es für nöthig gehalten, den Abgeordneten vor der Sitzung zu erklären, daß die Gerüchte von einem bevorstehenden Kriege mit Italien ganz unbegründet sind. Der Broglie'sche „Français" widerlegt diese Gerüchte ebenfalls und fügt hinzu, die auswärtige Politik der Regierung sei eine durchaus friedliche. Die Regierung habe den Frieden selbst dringend nöthig. — Laut „Evenement" soll der Ministerrath gestern beschlossen haben, nach Ankunft des neuen Gesandten Noailles in Rom den Orenoque zurückzuberufen.

Spanien.

Madrid, 12. Januar. Eine Deputation von Cartagena stellte sich Lopez Dominguez vor und verlangte Suspension der Feindseligkeiten und Ernennung einer Commission, welche über die Bedingungen der Uebergabe unterhandeln sollte. Dominguez wies das Gesuch ab und gab der Stadt bis Mittag Frist zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade, indem er Allen Verzeihung anbot, welche mit ihren Waffen vor Ablauf der Frist vor ihm erschienen. Ausgenommen nur sollen die Mitglieder der früheren oder gegenwärtigen Junta sein. — Galvez versuchte mit 200 Mann das Fort Atalaya zu nehmen, wurde jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. — Der Königsmörder Manuel Pastor, welcher im Jahre 1872 auf den König Amadeus in der Calle Arenal feuerte und vor drei Tagen zum Tode verurtheilt wurde, entwich in der vorigen Nacht aus dem Saladero-Gefängniß.

Cartagena, 13. Jan. Die Uebergabe des Platzes erfolgte ohne jedes Blutvergießen; auch hat die Stadt nicht viel gelitten. Der Insurgentendampfer „Darro", auf welchem sich zahlreiche Flüchtlinge befanden, ist, als er den Hafen der Stadt verließ, von spanischen Kriegsschiffen genommen worden. (W. T.)

Italien.

Rom, 14. Januar. Antonelli ist nach einem Tel. d. N. fr. Pr. in Lebensgefahr und hat bereits die Sterbesacramente empfangen. — Die „Agenzia Stefani" erklärt diese Nachricht jedoch für unrichtig. Das Leiden des Cardinals sei nicht neu, aber nicht lebensgefährlich.

Turin, 13. Januar. Der Zustand der schwer kranken Herzogin von Aosta (der Gattin des früheren Königs von Spanien, Amadeus) soll ein hoffnungsloser sein; dieselbe befindet sich im letzten Stadium der Schwindsucht.

— Das herrische Auftreten des neuerdings zum Cardinal ernannten Jesuitenpaters Tarquini erregt in der Umgebung des Papstes allgemeine Unzufriedenheit. Die Jesuiten-Eminenz gerirt sich als der Patron des gesammten Vaticans. Bisher glaubte man, den Cardinal Patrizi als den Beichtvater Sr. Heiligkeit betrachten zu dürfen, jetzt aber sieht man ein, daß Tarquini die intimsten Geheimnisse des Papstes kennt und seinen Willen leitet. Der verhängnißvolle, weitreichende Einfluß, den die Jesuiten auf Pius IX. ausüben, ist in seiner Person verkörpert und concentrirt worden. — Das „Popolo di Torino" überrascht seine Leser mit der fast unglaublichen Nachricht, daß man im Vatican mit der Absicht umgehe, den hingerichteten König Ludwig XVI. von Frankreich als Märtyrer für die Sache der Religion unter die Heiligen aufzunehmen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Jan. In zwei Versammlungen der hier lebenden Oesterreicher und Ungarn, die am Sonnabend im österreichischen Consulat, und der Deutschen, die am Sonntag im Hotel Demuth sich zusammengefunden hatten, ist, wie erwartet und beabsichtigt wurde, beschlossen worden, dem Kaiser von Oesterreich resp. dem deutschen Kronprinzen während ihres Hierseins Adressen zu überreichen. Die Versammlung im Hotel Demuth war leider nicht so besucht, wie man es gewünscht hätte, zum Theil aus einem gewissen Mißtrauen gegen die Wortführer des einladenden Comités, welche bereits im Frühjahr bei der Anwesenheit des deutschen Kaisers an der Spitze der Adreßbewegung gestanden hatten, indem diese bei jener Gelegenheit manchen Anstoß erregt hatten. Namentlich hatte es peinlich berührt, daß sich die Herren auf der Adresse hatten porträtiren lassen und noch übler war die Thatsache aufgenommen worden, daß man die kaiserliche Antwort gerade in den wichtigsten Punkten einer Censur unterworfen und solche in dieser verkümmerten Gestalt veröffentlicht hatte.

Petersburg, 14. Januar. Heute ist ein kaiserliches Manifest über die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht veröffentlicht worden, in welchem sich der Kaiser an die Hingebung der Nation wendet, um diese Reform ins Leben treten zu lassen und verheißt, daß er seine friedliche Politik fortsetzen werde. (W. T.)

Warschau, 13. Jan. Zum ersten Male seit länger als 10 Jahren ist im Königreich Polen unlängst wieder ein Hirtenbrief von einem katholischen Bischof an die ihm untergegebene Geistlichkeit erlassen worden. Der Hirtenbrief, dessen Verfasser der Bischof Baranowski in Lublin ist, unscheidet sich durch Form und Inhalt sehr vortheilhaft von derartigen bischöflichen Kundgebungen anderer Länder, was wohl hauptsächlich der russischen Censur zuzuschreiben ist. Der Verfasser nennt sich nicht „Bischof durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade", sondern „Bischof durch den Willen des heiligen Vaters Papst Pius IX. und Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander II." Von einer Polemik gegen den Staat oder von einem Gegensatz zwischen Staat und Kirche findet sich darin nicht die leiseste Andeutung. Im Gegentheil wird mit Dank gegen den Kaiser anerkannt, daß er die Geistlichkeit durch Einziehung der Pfarrländereien und ihre Stellung auf fixirte Gehälter von der ihrem geistlichen Berufe wenig angemessenen Landwirthschaft befreit und den Bauernstand durch Emancipirung vom Adel und Eigenthumsverleihung in einer Weise beglückt hat, wie nie zuvor. Im weiteren Verfolg des Hirtenbriefes werden der Geistlichkeit alle wahrhaft geistlichen Tugenden dringend empfohlen.

Asien.

Ueber die Aussichten von **Bengalen** wird der „Times" vom 11. Januar aus **Calcutta** telegraphirt: Regen ist dringend in Behar und Benares nöthig. Die Noth ist groß. — Das Steueramt von Süd-Mircapore erklärt, daß dringende Noth nicht allgemein befürchtet wird, dagegen theilweise Leiden unvermeidlich sind. Die Saaten blühen vorzeitig. — Im Pendschab sind Aussichten gut. Oude braucht mehr Regen. — Sir George Campbell ist eifrig mit der Berechnung der noch nöthigen Importe für Bengalen beschäftigt. Einige Districte von Bardwan, Heighly, Nuddea und Santhalia leiden bereits. Export über See lebhaft.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung am 15. Januar.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Allgemeine Discussion. — Abg. v. **Schorlemer-Alst**: Wenn die Dampfmaschine unserer Gesetzgebung mit so viel Atmoshpärendruck arbeitet, so ist die Furcht einer Kesselexplosion wohl berechtigt. Natürlich bleiben die Lücken dabei nicht aus. Wenn ein Bräutigam seiner Braut versprochen hat, der Civiltrauung die kirchliche folgen zu lassen, und dies Versprechen nicht hält, so ist es sehr traurig, daß die Braut wider ihre Ueberzeugung zu einem Concubinate gezwungen wird. (Heiterkeit.) Für die obligatorische Civilehe wird grobes Geschütz aufgefahren, die Noth der Protestkatholiken und die Auflehnung der Bischöfe. Wenn es heißt, daß man die Altkatholiken nicht zwingen wolle, gegen ihre Ueberzeugung aus der katholischen Kirche austreten zu müssen, weil sie eine kirchliche Einsegnung der Ehe nicht erlangen können, so weiß jeder Katholik, daß ein Altkatholik schon an und für sich aus der katholischen Kirche ausgeschieden ist. (Stimmen rechts: Unwahr!) Den zweiten Punkt, die Anflehnung der Bischöfe, hat der Ministerpräsident besonders illustrirt in seiner Rede gegen den Abg. v. Gerlach, von der ich dahin gestellt sein lasse, ob sie geschmackvoll war. (Widerspruch links.) Sie auf der Linken finden freilich Alles geschmackvoll, was Fürst Bismarck sagt. (Heiterkeit.) Den Bischöfen hat er den Vorwurf gemacht, ihr Verhalten wäre revolutionär, und zwar mit der angeblich milderen Declaration, die jedoch in Wahrheit den Ausspruch verschärfte, daß sie die Revolution wissenschaftlich vorbereiteten. Ueberall und immer haben die katholischen Bischöfe von jeder gewaltsamen Auflehnung abgemahnt. (Widerspruch links.) Etwas anderes ist es, wenn sie erklären, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, bei der Ausführung der Gesetze mitzuwirken. Das ist keine Auflehnung, das ist einfache Erfüllung einer Gewissenspflicht. Die alte deutsche Bundesverfassung war unbedingt ein feierliches Gesetz, und wer hat mehr zu ihrem Umsturze beigetragen als Fürst Bismarck? (Ruf: Zur Sache!) Verbündet mit den Erzrevolutionären hat er 1866 die ungarischen und dalmatischen Regimenter aufgefordert, ihren Kriegsherrn im Stiche und die ungarische Legion unter Klapka sich bilden zu lassen. Ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatsachen belastet ist, darf am allerwenigsten gegen die Bischöfe den Vorwurf revolutionären Verhaltens erheben. (Beifall im Centrum. Zischen links.) Ich verzichte darauf, meinen Beweis weiter zu führen; ich will aber noch daran erinnern, daß trotz des gesetzlichen Verbotes des Duells der Reichskanzler den Abg. Virchow zum Duell herausgefordert gat. In den Motiven zu diesem Gesetz ist immer auf das Bedürfniß verwiesen. Wegen ein paar hundert Menschen, die mit ihrem Glauben und Sitten zerfallen sind (lebgafter Widerspruch), sollen Millionen von Katholiken und Protestanten zu einem ihren Gewissen widersprechenden Akte gezungen werden? In den Augen des Volkes wird die Rehabilitation dieser paar hundert Menschen nicht erreicht, die ohne kirchliche Einsegnung geschlossene Ehe wird vom Volke immer als Concubinat betrachtet werden. (Widerspruch links.) Es kommt weniger darauf an, was man von dem Werth der kirchlichen Trauung in Bezug auf die Nupturienten hält, ist unwichtig; aber in Bezug auf die aus der Ehe zu erzielenden Kinder ist es ein Unterschied, ob sie unter dem Segen der Kirche oder unter dem Fluche der Sünde geboren werden. (Heiterkeit.) Die leichtere Trauung wird auch eine leichtere Trennung zur Folge haben und wir werden vielleicht zuletzt zu dem Gesetz der freien Liebe kommen, das jetzt schon seine Anhänger hat. Gegen die großartigen Revolutionshelden Danton, Marat und Robespierre erscheinen mir unsere heutigen Kirchenstürmer wie Pygmäen, die an den Keulen der Herkulesse herumkrabbeln. (Große Heiterkeit.) Tacitus rühmt von unsern Vorfahren, wie heilig ihnen die Ehe war, das war keine französische Civilehe. (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. v. **Saucken** (Tarputschen): Wenn man mit den Herren von der Centrumspartei privatim spricht, so sagen sie: Ihr glaubt damit eine große Waffe gewonnen zu haben; seht doch in der Rheinprovinz, ist da unsere Macht etwa geschwächt? Um so mehr muß man sich wundern, hier im Hause immer von Entchristlichung u. s. w. sprechen zu hören. Den Altkatholiken zu helfen, ist jedenfalls nicht die Aufgabe des Gesetzes; wir wollen nur, daß die rechtlichen Nachtheile und Verwirrungen, welche aus der Ausübung der kirchlichen Functionen durch ungesetzlich angestellte Geistliche entstehen, nicht in die bürgerlichen Verhältnisse hineingetragen werden sollen. Den Streit zwischen Staat und Kirche werden wir damit nicht lösen; wenn aber die Gelegenheit geboten wird, den Streit auf derjenigen Oberfläche zu halten, auf der er bleiben sollte, und Sie (im Centrum) weisen diese Gelegenheit zurück, so hat es allerdings den Anschein, als wünschten Sie den Streit in das Volk hineinzutragen. (Sehr richtig! links.) Zu den Mängeln des Gesetzes ist die Bestimmung zu rechnen, nach welcher Geistliche angestellt werden können, daß diese Bestimmung die Reinheit des Gedankens trübt, ist vielfach hervorgehoben. Ich glaube auch, in Gegenden gemischter Bevölkerung darf man die Standesbuchführung keinem Geistlichen irgend welcher Confession übertragen, damit Niemand gezwungen wird, sich civiliter von einem Geistlichen trauen zu lassen, der nicht seiner Confession angehört. Wenn der Cultusminister erklärte, er könne das Gesetz nur dann ausführen, wenn die Anstellung von Geistlichen gestattet sei, weil es an anderen geeigneten Personen fehle, so sind doch diese Berichte nur von seinen Beamten verfaßt und er wird doch uns, die mit dem Volke in Berührung kommen, auch ein gewisses Urtheil zutrauen. Ich habe noch niemals die Behauptung gehört, daß es in den östlichen Provinzen an Personen fehle; es ist mir schon nicht klar, weshalb z. B. die Lehrer ausgeschlossen sein sollten. Wenn darunter die Feierlichkeit des Civilaktes leiden sollte, so würde das eigentlich ein Vortheil sein, weil die kirchlichen Trauungen um so regelmäßiger folgen würden, je nüchterner der Civilact bleibt. Also nicht mit Schonung, sondern mit der größten Schroffheit müßte bei dieser Trennung des bürgerlichen vom kirchlichen Acte vorgegangen werden. Das Amendement, welches ich und meine Freunde gestellt haben, entspricht dem Geiste des Gesetzes und macht dasselbe reiner und klarer. Der Cultusminister wird trotz der Annahme unseres Amendements dieselbe Energie bei der Ausführung des Gesetzes entwickeln, wie wenn es ganz nach der Regierungsvorlage angenommen wäre, weil ihm sehr viel an dem Zustandekommen des Gesetzes liegt.

Zu § 1 (die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register) constatirt **Windthorst** (Bielefeld), daß das Gesetz im ganzen Lande mit großer Freuße begrüßt worden ist. Es wird die seit mehr als 25 Jahren erwartete Verwirklichung einer Verheißung der Verfassung und eine Errungenschaft des von Ihnen (zum Centrum) so vielfach verkannten und so hart geschmähten Fortschritts des Geistes sein. (Bravo.) — Abg. v. **Wedell-Behlingsdorf**: Ich constatire, daß diese Freude über den Gesetzentwurf in den Kreisen, in denen ich mich bewegte, eine sehr getheilte ist. Ich kann diesem vom Hause veränderten Gesetzentwurfe nicht beistimmen, weil er über das Bedürfniß hinaus geht und der Kirche die Fähigkeit nimmt, dem Staate die Dienste zu leisten, die er ihm bisher mit so gutem Erfolge geleistet hat. — § 1 wird mit großer Majorität angenommen.

Die §§ 2 und 3 hat die freie Commision (**Miquel** u. Gen.) abweichend von den Beschlüssen der zweiten Berathung, in folgender Fassung vorgelegt: „§ 2. Die Amtsbezirke der Standesbeamten werden dergestalt abgegrenzt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen. Größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Die Abgrenzung der Bezirke geschieht durch den Oberpräsidenten und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf Vorschlag des Kreisausschusses beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden. § 3. Die Bestellung der Standesbeamten, sowie deren Stellvertretreter geschieht durch den Oberpräsidenten. Der denselben ertheilte Auftrag ist stets widerruflich. Das Amt eines Standesbeamten ist Gemeinde- und Bezirksbeamten zu übertragen. Die Uebertragung erfolgt für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf Vorschlag des Kreisausschusses beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden. Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister 2c.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden. Für Gemeindevorsteher und Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke erlischt die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verlust des Gemeindeamtes. Im Falle eines besonderen Bedürfnisses darf das Amt eines Standesbeamten auch anderen als Gemeinde- und Bezirks-Beamten übertragen werden, jedoch sind zuvor in dem Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 der Kreisausschuß beziehungsweise in den Stadtkreisen die städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie die Gemeindebehörden sowohl über das Vorhandensein des besonderen Bedürfnisses wie über die für die Ernennung in Betracht kommenden Personen zu hören." Für beide Paragraphen beantragt Abg. **Philippi** durchweg anstatt: „und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 2c." zu setzen: „auf Vorschlag des Kreisausschusses, oder wo ein solcher nicht besteht, nach Anhörung der Gemeinde-Behörden, beziehungsweise in den Stadtkreisen, auf Vorschlag der städtischen Behörden." Zum letzten Alinea 5 des § 3 beantragt v. **Saucken-Tarputschen** den Zusatz: „Geistlichen und Religionsdienern darf das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden", und **Windthorst** (Meppen) denselben Satz, dem er jedoch für den Fall der Verwerfung den § 6 der Regierungsvorlage hinzufügen will. — **Richter** (Sangerhausen): Gegen die Gewohnheit, evangelische Geistliche ebenso als Clerus zu behandeln, wie die katholischen, was wiederum durch das Amendemeut Windthorst (Meppen) bezweckt wird, muß ich mich verwahren auf Grund der großen Grundsätze der Reformation. Diesen entspricht zwar Scheidung des geistlichen Amtes von den bürgerlichen, nicht aber der Inhaber geistlicher Aemter von den übrigen bürgerlichen Personen. Ich kann aber auch dem Antrage Saucken-Tarputschen meine Zustimmung nicht geben, durch den die evangelischen Geistlichen, als wären sie ebenfalls Clerikaler, zugleich mit den katholischen ausgeschlossen werden sollen. — Abg. **Miquel**: Mit Unrecht verweist man auf die Erfahrungen am Rhein, wo der Bürgermeister ein besoldeter und wohlgeschulter Subalternbeamter ist, was von den Schulzen in den östlichen Provinzen nicht gesagt werden kann. Ich erkenne an, daß es möglichst zu vermeiden sei, Geistliche besonders in Bezirken von confessionell gemischter Bevölkerung zu bestellen. Jedoch habe ich sowohl das Vertrauen, daß darin die Regierung mit der größten Sorgfalt verfahren wird, als die Ueberzeugung, daß grade in solchen Districten grade am meisten auch andere geeignete Personen sich finden werden. — Der **Cultusminister** erklärt, daß die Regiernng die Amendements der freien Commission annehme, jedoch den Antrag des Abg. Saucken-Tarputschen ablehnen müsse. — Abg. **Windthorst** (Bielefeld) bestreitet den Mangel an geeigneten Personen zur Führung der Civilstandsregister in den östlichen Provinzen. Wird den Geistlichen das Amt als Hauptamt gegeben, so wird dadurch ein unerträglicher moralischer Zwang geschaffen, dem nicht allein Leute von anderem Glaubensbekenntniß unterworfen sein würden, sondern ganz besonders auch Leute von derselben Confession, die mit ihrem Geistlichen nicht in gutem Einvernehmen stehen. Im andern Falle aber würde wieder der Gedanken des Gesetzes völlig verwischt, indem, falls der Geistliche das Amt als Nebenamt führt, nur die kirchlich Gesinnten zu ihm, die andern zum weltlichen Civilstandsbeamten gehen würden. Den Abg. Richter, welcher Gleichberechtigung für Alle fordert, erinnere ich an die Ausschließung der Geistlichen von der Berufung als Geschworne und was dem Abgeordneten für Meppen besonders interessant sein wird, von der Ausübung des Wahlrechts in Amerika. — Der **Cultusminister**: Die Staatsregierung ist nicht der Meinung, daß mit der Führung der Civilstandsregister andere Personen gegen ihren Willen zu betrauen sein, als die Gemeinde- und Communal-Beamten. Daß Geistliche zur Uebernahme solcher Aemter genöthigt werden können, ist niemals ausgedrückt worden, wohl aber wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß, wenn sie einmal das Amt übernommen haben, sie auch nach allen Richtungen hin ihren Verpflichtungen nachkommen. — Abg. **Frentzel**: Mit den Geistlichen bringt man ein Element in das Gesetz, daß naturgemäß heimlich gegen das Gesetz agitiren wird. Bisher bestand eine unheilvolle Ehe zwischen Staat und Kirche; das erste Gesetz, welches dieselbe lösen soll, würde durch die Aufnahme des Geistlichen völlig unwirksam werden. — Abg. **Windthorst** (Meppen): Nachdem zu meinem Bedauern in § 1 das Prinzip der obligatorischen Civilehe einmal festgestellt ist, muß man dieses Prinzip auch consequent durchführen. Es wird aber verdunkelt durch die Beibehaltung der Geistlichen. Der Antrag Saucken bringt wenigstens Klarheit in die Sache. Sollte derselbe aber nicht angenommen werden, so würde ich Ihnen meinen Antrag empfehlen. Derselbe will für größere Bezirke weltliche Standesbeamte; für kleinere Unterbezirke gestattet er die Eheschließung auch durch Geistliche. So wie die Majorität es bisher wollte, ist das Gesetz völlig unpopulär, und ich hoffe, daß sich die National-Liberalen den Hals daran brechen werden. (Große Heiterkeit.) Wenn der Abg. Miquel uns für die Ausführung der Gesetzes auf den guten Willen des Cultusministers verweist, so erwähne ich nur, daß derselbe bei der neulichen Debatte auf eine Apostrophe des Abg. Miquel geschwiegen hat, und ebenso auch heute; ein solches Schweigen bedeutet, daß man im Cultusministerium sich nicht einen Augenblick bedenken wird, das zu thun, was Hr. Miquel befürchtet. (Beifall im Centrum.) — Die §§ 2 und 3 werden in der Fassung der freien Commission (Miquel u. Gen.) mit der Abänderung Philippi's angenommen; der Antrag v. Saucken-Tarputschen zu § 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 169 St., desgleichen der Antrag Windthorst (Meppen) mit sehr großer Majorität abgelehnt.

§ 4 wird dem Antrage des Abg. Frhr. v. d. **Goltz** entsprechend in folgender Fassung angenommen: „Gemeinde- und Bezirksbeamte, welchen das Amt des Standesbeamten übertragen wird, sind berechtigt, von den zu dem Bezirke dieses Amtes gehörigen Gemeinden für ihre Mühewaltung eine Entschädigung zu beanspruchen, welche nach Anhörung der Betheiligten durch den Kreisausschuß oder wo ein solcher nicht besteht, durch den Oberpräsidenten festgesetzt wird. Beschwerden über die Festsetzung der Entschädigung unterliegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, beziehungsweise bis zur Einrichtung eines solchen des Oberpräsidenten. Diese Entscheidung ist endgiltig. Bestellt der Staat andere Personen als die nach § 3 zur Uebernahme des Standesamtes Verpflichteten zu Standesbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last. Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen, jedoch werden die Register vom Staate kostenfrei geliefert. Die dem Standesbeamten zu gewährende Entschädigung, beziehungsweise der Betrag der sächlichen Kosten sind auf die einzelnen betheiligten Gemeinden nach dem Maßstabe der Seelenzahl zu vertheilen." — Nächste Sitzung **Freitag**.

Danzig, 16. Januar.

* Die **engere Wahl** zum Reichstag im **Danziger Landkreise** zwischen den Herren Landschaftsdirector **Albrecht-Suzemin** und Pfarrer **Mühl-Oxhöft** ist auf **Montag, den 26. d. Mts.**, festgesetzt. Sie findet in derselben Weise, wie die vom 10. d. M. statt, in denselben Wahllokalen und unter denselben Wahlvorstehern. Wahlzettel, welche nicht auf einen der beiden obigen Namen lauten, sind **ungiltig**. Die Polen und Ultramontanen werden gewiß jetzt noch größere Anstrengungen machen, der Sieg der Deutschen ist darum nur dann sicher, wenn dieselben ohne Unterschied der Parteifarbe vollzählig an der Wahlurne erscheinen und ihre Stimmen einmüthig auf Herrn **Albrecht**-Suzemin abgeben. Die Zeit zu den Vorbereitungen ist nur kurz bemessen, darum muß sie gut ausgenutzt werden. Jeder unbenutzte Tag kann uns Verluste bringen. Bei dem Ausfall der Wahlen im ganzen Reiche ist jede Stimme im Reichstage von der größten Wichtigkeit, und eine Schmach wäre es für unsern Landkreis, wenn er die Schaar der Polen und Ultramontanen in der Reichsvertretung vermehren sollte.

* Die russische Regierung hat sich, wie der „B. B.-C." erfahren haben will, zu einem Systemwechsel im **deutschen-russischen Transportverkehr** entschlossen; sie will nach derselben Quelle Erleichterungen und Begünstigungen im **Grenzzoll- und Eisenbahnverkehr** mit Deutschland zugestehen. Wir wollen hoffen, daß dieser Nachricht bald die Bestätigung folgen wird.

* Die Kgl. Regierung hat eine **Revision** des Tarifs für Erhebung der **Marktstandsgelder** von dem Fischmarkt angeordnet. Dieselbe geht von der Ansicht aus, die Thatsache, daß die Producenten den Markt meiden und den Verkauf auf dem Markt den Zwischenhändlern überlassen, finde wesentlich in den hohen Standgeldern ihre Erklärung.

* An **Mahl- und Schlachtsteuer** sind im Steuerbezirk Danzig erhoben:

	Schlachtsteuer:	Mahlsteuer:	Zusammen:
1864:	66,000 Rℳ	71,000 Rℳ	137,000 Rℳ
1865:	69,700 „	70,600 „	140,300 „
1866:	63,700 „	64,600 „	128,300 „
1867:	64,100 „	59,600 „	123,700 „
1868:	58,300 „	61,600 „	119,900 „
1869:	57,400 „	59,400 „	116,800 „
1870:	59,400 „	58,000 „	117,400 „
1871:	69,900 „	60,500 „	130,400 „
1872:	68,000 „	59,000 „	127,000 „
1873:	63,400 „	56,800 „	120,200 „
Summa	639,900 Rℳ	621,100 Rℳ	1,261,000 Rℳ
oder durchschnittlich pro Jahr	63,990 Rℳ	62,110 Rℳ	126,100 Rℳ

Die Commune erhebt an Zuschlag 50% zur Mahl- und Schlachtsteuer; dieselbe bezieht außerdem ⅓ des Rohertrags der Mahlsteuer. Die Einnahme der Stadt aus dieser Quelle beträgt mithin im Durchschnitt

a. Zuschlag . .	63,050 Rℳ
b. ⅓ Mahlsteuer	22,070 „
zusammen	85,120 Rℳ

für welche vom Jahre 1875 ab Ersatz zu schaffen sein wird.

* Aus Anlaß der Reichstagswahl hat der Reichskanzler angeordnet, daß die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen Wahlberechtigten nach den vier Confessionsklassen: Evangelische, Katholische, Juden und Dissidenten, ermittelt werde. Die Ortsbehörden u. s. w. haben daher nach den zufolge des § 9 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 im Besitze der Gemeindebehörden befindlichen Hauptexemplaren der Wählerliste Zahl und Religion der Wahlberechtigten in möglichst einfacher Weise zu ermitteln.

* Die **Aschbrücke** am Bahnhof wird morgen wegen Reparatur **gesperrt**.

* **Verkauft** wurden die Grundstücke 1) Katharinen-Kirchensteig Nr. 13/14 von dem Färber Falk an den Fabrikarbeiter Wolentowski für 8700 Rℳ; 2) am Langen Markt Nr. 22 von dem Kaufmann Lebeus an den Bauunternehmer Fröhlich für 14,250 Rℳ; 3) Langefuhr Nr. 23 von dem Gastwirth Geppelt an die Wittwe Tite für 12,500 Rℳ; 4) Tobiasgasse Nr. 25 von dem Restaurateur Papin an den Korbmacher M. R. Sachs für 2965 Rℳ; 5) Schloßgasse Nr. 4 von dem Maurer Feldner an Fräul. Kalander für 2175 Rℳ; 6) Heilige-Geistgasse Nr. 106 von den Karow'schen Erben an den Papierhändler Fr. Hempel für 8500 Rℳ; 7) Junkergasse Nr. 2 von dem Eigenthümer C. G. Ziehm an den Kaufmann Louis Lichtenfeld für 2000 Rℳ; 8) Langgasse Nr. 57 von den Erben des Kaufmanns Haase an den Kaufmann H. Ed. Art für 22,000 Rℳ; 9) Schwarzes Meer Nr 9 von dem Fuhrmann Boldt an den Pferdehändler Eug. Bötzmeyer für 2400 Rℳ; 10) Tobiasgasse Nr. 6 von den Fleischermeistern Eder und Schulz an den Pfandleiher Ewald für 4850 Rℳ; 11) Mattenbuden Nr. 27 von dem Rentier Franz Schröder an den Bauunternehmer H. J. Krause für 2600 Rℳ.

* [**Schwurgerichts-Sitzung** am 15. Jan.] In dem Schanklokale „Goldner Anker" zu Zoppot waren am Sylvesterabend 1872 die Zimmerleute Eduard Händel und Gustav Dietrich, nachdem sie sich angetrunken hatten, mit einander in Streit gerathen. Dietrich wurde dabei von seinem Gegner zu Boden geworfen, ob in Folge eines Stoßes, den ihm Letzterer vorher versetzte, wie mehrere Zeugen behaupten, oder im Ringkampfe, indem beide sich gepackt hatten und Händel auf Dietrich hinauffiel, wie der Gastwirth Wylk behauptet, ist zweifelhaft. Dagegen ist festgestellt, daß Dietrich mit dem Hinterhaupte auf den gedielten Fußboden des Zimmers schwer aufschlug, so daß Dietrich sofort regungslos liegen blieb und Händel den am Boden Liegenden nunmehr noch in der Weise mißhandelte, daß er den Kinnbart desselben erfassend, den Kopf 6—8" erhob und 3 oder 4 Mal mit Gewalt gegen den Zimmerboden niederstieß. Nachdem Händel aus dem Local entfernt wurden, versuchte man den wie todt daliegenden Dietrich aufzurichten; anfänglich gelang dies nicht, er fiel mehrmals zurück, und erst nach einiger Zeit konnte er sich auf den Füßen halten und auf eine Bank am Ofen geführt werden, wo er sich niederließ. An seinem Kopfe bemerkte man Beulen, der Blick war etwas starr, seine Rede jedoch ganz vernünftig; noch mehr Getränk zu sich zu nehmen weigerte er sich. Nach etwa ¼ Stunde begab er sich aus freiem Antriebe auf den Weg nach Hause, wurde jedoch sehr bald darauf vor der Thür des Gastlocals auf der Straße liegend gefunden, außer Stande, sich selbst weiter zu helfen. Mit Unterstützung einiger anderer Männer, die ihn mehr tragen als leiten mußten, langte er gegen Mitternacht zu Hause an. Am folgenden Vormittage ging er noch in das qu. Gastlokal, um sich seine Mütze, die er am vorigen Abend dort vergessen hatte, zu holen; nach diesem Gange stellte sich aber ein Fieberfrost ein, es folgte Delirium, Krämpfe 2c. und am 2. Januar, circa 48 Stunden nach den erlittenen Verletzungen, starb er. Auf Grund des Sectionsbefundes gaben die Gerichtsärzte ihr vorläufiges Gutachten dahin ab: daß der Tod des Dietrich erfolgt sei an Gehirndruck, daß dieser Gehirndruck eine Folge der bei der Section in der Schädelhöhle vorgefundenen Blutaustritte gewesen sei und daß diese unmittelbare Folgen einer am Scheitelbein vorgefundenen Spalte und einer auf der Schädelgrundfläche wahrgenommenen Auseinanderweichung der Lamdanaht gewesen seien. In einem motivirten Gutachten erklärte sodann der eine Gerichtsarzt, Kreisphysikus Dr. Sternberg: daß die wahrgenommenen Schädelverletzungen nur durch die dem Dietrich von Händel zugefügten Stöße des Hinterhauptes auf den Fußboden und nicht durch das Hinfallen entstanden sein könnten und daß das Hinfallen des Dietrich im Zimmer keinen Einfluß auf Entwickelung, Verlauf und Ausgang seiner Krankheit gehabt habe. — Der zweite Gerichtsarzt Dr. Oppermann hat in einem Separatgutachten behauptet, daß die Schädelverletzungen durch den ersten Fall in der Stube und durch die dem Dietrich von Händel zugefügten Stöße des Hinterhauptes auf den Fußboden, verursacht seien. In dem Audienztermin am 20. October v. J. erklärte aber schon Dr. Sternberg und heute wiederholte er es, daß es im Allgemeinen als möglich anzunehmen sei, daß durch ein Hinfallen mit dem Hinterkopfe auf den Fußboden eine tödtliche Fissur entstehen könne. Wegen des Widerspruchs ist das Superarbitrium des K. Medicinalcollegiums in Königsberg erfordert worden, welches zum heutigen Termin den Med.-Rath Dr. Neumann hergesandt hatte. Derselbe gab das Gutachten des Erstern dahin ab: daß die bei dem Dietrich vorgefundenen Schädelverletzungen nicht nothwendig durch die demselben von Händel zugefügten Stöße entstanden sind, daß dieselben vielmehr in ihrer Gesammtheit oder theilweise auch durch den Fall in der Stube hervorgerufen sein können. — Die Geschwornen erachteten den Händel schuldig der vorsätzlichen Mißhandlung des Dietrich dadurch, daß er den Kopf desselben wiederholt auf den Fußboden stauchte, sie nahmen aber nicht an, daß durch diese Mißhandlung der Tod des Dietrich herbeigeführt worden ist. Außerdem nahmen sie das Vorhandensein mildernder Umstände an. Der Gerichtshof bestrafte

demgemäß den Angeklagten wegen einfacher Mißhandlung mit 1 Monat Gefängniß.

* Traject über die Weichsel. [Nach der auf dem K. Ostbahnhofe ausgehängten Tafel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien-Graudenz über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* **Aus der Provinz** sind noch folgende Wahlresultate nachzutragen:

Deutsch-Crone: Engere Wahl zwischen Gutsbesitzer Bredow (clerik.) mit 3253, und Rittergutsbesitzer Wehr (nat. lib.) mit 3169 St.; Graf Stolberg (cons.) erhielt 2298 Stimmen.

In dem Wahlkreise Berent-Pr. Stargardt ist der frühere Abg. v. Kalkstein (Pole) wiedergewählt. Er erhielt 10,890 St., während der Gegencandidat 4771 Stimmen erhielt.

In Memel-Heydekrug engere Wahl zwischen Gutsbesitzer Anker-Nuß (Fortschritt) und Graf Moltke (cons.); der erstere hat 3444, der letztere 3146 St. erhalten, während auf den Soc.-Dem. Lampe 1290 St. fielen.

Im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen-Friedland erhielt Graf Stolberg (cons.) ca 5100, Neumann-Posegnick (nat. lib.) ca. 3500 und Redacteur Hoppe-Berlin ca. 2500 Stimmen, so daß also zwischen den beiden Erstgenannten eine engere Wahl stattfinden muß.

In Oletzko-Lyck-Johannisburg siegte der Reg.-Präsident v. Puttkammer in Gumbinnen (cons.) mit kleiner Majorität über v. Saucken-Tarputschen.

* Nach den jetzt vorliegenden Wahl-Ergebnissen ist das Parteiverhältniß in unserer Provinz folgendes:

	Nat.-lib.	Fortschr.	Liberale.	D. Reichsp. (Freicons.)	Conservativ	Clericale.	Polen.	Engere Wahlen.
Westpreußen . .	4	—	—	—	2	—	4	3
Ostpreußen . . .	2	8	1	—	2	2	—	2
Prov. Preußen .	6	8	1	—	4	2	4	5
Dagegen schickte in den vorigen Reichstag:								
Westpreußen . .	5	—	—	1	4	—	3	
Ostpreußen . . .	1	4	—	—	10	2	—	
Prov. Preußen .	6	4	—	1	14	2	3	

Von den 5 engeren Wahlen werden sich voraussichtlich 3 für die National-Liberalen und 1 für die Conservativen entscheiden, während eine Wahl zwischen 1 Liberalen und 1 Conservativen zweifelhaft ist. Danach würden die Liberalen 10 resp. 11 Sitze den Conservativen abgenommen, dagegen 1 an die Polen verloren haben.

In Chodziesen findet engere Wahl zwischen v. Klitzing (cons.) und Probst Kwialkowski (ultramontan) statt.

Im Wahlkreise Wirsitz-Schubin ist Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg-Runowo (lib.) mit 8803 St. gewählt worden; der frühere Abg. Graf Skorzewski (Pole) erhielt 8690 Stimmen.

* Aus Westpreußen wird uns geschrieben: „Die Post, früher ein Staats- jetzt ein Reichsinstitut, ist meiner Ansicht nach nicht verpflichtet, Ueberschüsse zu liefern, andererseits aber auch nicht Unterbilanzen zu schaffen. Nach den neuesten Einrichtungen scheint es aber auf das Erstere mit Macht zu gehen; während in allen anderen Staaten Personengelder, Porto 2c. erniedrigt wurde, ist es bei der Deutschen Reichspost umgekehrt der Fall. Früher kostete das Personengeld pro Meile 6 Sgr., jetzt seit dem 1. Januar 7½ Sgr. durch die Kilometer-Berechnung; während man früher bei Packeten einen Begleitbrief mitgeben durfte, der dann nicht separat bezahlt wurde, kostet derselbe jetzt, wenn er nicht in Form der neuen Post-Packet-Adressen ist, Porto; dabei ist es unmöglich, zu gewissen Packeten Briefe beizupacken. Das Packetporto ist so enorm vertheuert, wie wir es nur in früheren Zeiten gewohnt waren, dabei sind aber eine Menge Posten eingegangen, die den Verkehr vermittelten, so daß man jetzt länger zu Post-Reisen braucht wie ehemals. Z. B. vor 15 Jahren fuhr man Abends von Rosenberg Wpr. ab und war etwa 5 Uhr Morgens in Lautenburg resp. Gilgenburg, jetzt ist dies unmöglich; Briefe zwischen Rosenberg resp. Christburg gehen drei Tage, wie ich es nachweisen kann, und nicht etwa vereinzelt, sondern regelmäßig. Früher verkehrten, vor etwa drei Jahren, zwischen Altfelde und Rosenberg täglich 4 Posten hin und zurück, jetzt nur 2. Die Begleitadressen zu Packeten mögen für die Postbeamten ganz zweckmäßig sein, obgleich diese Herren früher mit den Begleitbriefen ganz gut fertig wurden, jetzt müssen sie erst gekauft werden, und ersetzen lange nicht ein Begleitschreiben. Ein Fortschritt im Postverkehr ist es offenbar nicht, im Gegentheil, Rückschritt und Vertheuerung. Die Erhöhung des Passagiergeldes ist auch durchaus nicht zum Nutzen der Posthalter, als etwaige Theuerungszulage, sondern diese Herren erhalten davon wenig, da ihre Contracte bestehen geblieben sind."

€ Strasburg, 14. Jan. Nachdem die neue Kreisordnung die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzen-Amtes aufgehoben und etwa erforderliche Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und dem Schulzen-Gutsbesitzer bezüglich der Schulzen-Grundstücke und Revenüen angeordnet hat, wird jetzt im hiesigen Kreise mit der Neuwahl von Schulzen an Stelle der bisherigen Freischulzen vorgegangen. Dem Anschein nach liegen im hiesigen Kreise Fälle der Art nicht vor, in denen Gemeinden auf Grund der Bestimmungen der Kreisordnung gegen die bisherigen Freischulzen Ansprüche werden geltend machen können. Die Freischulzenhufen und damit verbundene Gerechtsame sind sämmtlich von dem deutschen Ritterorden gestiftet worden. Der § 40 schließt jeden aus einer derartigen landesherrlichen Verleihung herzuleitenden Anspruch aus. Analoge Verhältnisse werden wohl auch in andern Kreisen unserer Provinz herrschen. Der Kreisausschuß hierselbst hat beschlossen, die Petition wegen Aufhebung des Chausseegeldes, welche schon einmal an das Haus der Abgeordneten abgesandt, aber nicht zur Berathung gelangt war, nochmals dorthin zu senden. Ferner wurde beschlossen, die Erhöhung der Gebühren für Revaccination der Schulkinder abzulehnen, weil eine Zwangspflicht für die Schulkinder zur Revaccination nicht besteht. — Im hiesigen Kreise ist in Anregung gebracht, die von den einzelnen Gemeinden aufzubringenden Landarmen-Beiträge und die Beiträge zu der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse auf den Kreis-Communal-Kassen-Etat zu übernehmen und mit den Kreissteuern zusammen zu repartiren. Durch die Ausführung dieser Maßregel würden die Gemeinden nicht mehr als bisher belastet und den Ortserhebern sowohl als auch den Stimmzählern würden erhebliche Arbeiten, Kosten und Unannehmlichkeiten erspart werden. Die Landarmen-Beiträge betragen für den hiesigen Kreis pro 1874 — 4441 Thlr., die Lehrer- 2c. Kassen-Beiträge etwa 450 Thlr. — Die Klassensteuer-Veranlagung für dieses Jahr hat im hiesigen Kreise eine gewisse Unzufriedenheit erregt. Abgesehen davon, daß viele sanguinische Hoffnungen auf Steuerermäßigung unerfüllt geblieben sind, so macht es einen seltsamen Eindruck, daß die Instleute auf dem einen Gute besteuert, während sie auf dem Nachbargute steuerfrei geblieben sind. Diese Ungleichheit muß spätestens im nächsten Jahre beseitigt werden, um die Unzufriedenheit unter den Instleuten nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Der Besitzer, welcher besteuerte Instleute hat, wird die Folgen davon sehr spüren und dafür, daß er seine Instleute günstiger stellt, als andere Besitzer, Undank und Schaden ernten. Im Großen und Ganzen müssen wir uns mit Rücksicht auf die größtentheils miserable Lage der hiesigen Instleute für Freilassung derselben von der Klassensteuer aussprechen.

— Anfangs dieser Woche erschien auf der Probstei in Culmsee der Landrath Hoppe aus Thorn, um dem ungesetzlich amtirenden Geistlichen Górecki amtlich mitzutheilen, daß er sich jeder Amtshandlung zu enthalten habe. Ein Polizeidiener hat außerdem die betreffende Regierungsverfügung auf dem Markte und den Straßen publicirt. Der Landrath hat übrigens den Geistlichen Górecki nicht zu Hause getroffen, da derselbe seit einigen Tagen verreist ist. — In ganz Westpreußen agitiren die Polen, um im Mai d. J. in Thorn eine landwirthschaftliche Ausstellung zu aerangiren.

— Nachdem der Vertheidiger des jüngst in Königsberg vor dem Geschworenengerichte gestandenen Factor Naujokat erklärt hat, das von diesem gegen das ergangene Schwurgerichtsurtheil, welches ihn wegen Todschlags des Hotelier Dreyer zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilte, eingelegte Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde nicht begründen zu können, hat N. selbst das Rechtsmittel zurückgezogen. Derselbe wird nunmehr in diesen Tagen dem Zuchthause überliefert werden, hat aber noch vorher die Absicht, ein Gnadengesuch an den Kaiser zu richten.

* Dem früheren Director des städtischen Krankenhauses zu Königsberg, Dr. Lange, ist der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Januar. Angekommen Abends 4½ Uhr.

		Crs. v. 15.			Crs. v. 15.
Weizen			Pr. Staatsschldf.	91⅞	91⅞
Januar	85 4/8	86	Wstp. 3½% Pfdb.	81 6/8	81⅝
April-Mai	87 4/8	87⅛	do. % do.	91 4/8	91 6/8
do. gelb	86 4/8	86 2/8	do. 4½% do.	100 2/8	100⅜
Rogg. befestig.			Danz. Bankverein	63 6/8	63 6/8
Januar	61	61 2/8	Lombarden[ex.Cp.	96	96
April-Mai	62⅛	62⅜	Franzosen .	197	197 6/8
Mai-Juni	61⅞	62⅛	Rumänier . .	35 6/8	35 6/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	93	92 6/8
Januar			Oester. Creditanst.	141 4/8	141 4/8
pr. 200 ℔.	9 3/24	9 4/24	Türken (5%)	41 2/8	41⅛
Rüböl Ap.-Mai	19 11/12	20	Oest. Silberrente	65⅝	65⅝
Spiritus			Russ. Banknoten	93	92
Januar	21 3	21 —	Oester. Banknoten	88 5/16	88⅛
April-Mai	21 10	21 7	Wechselcrs. Lond.	—	6.20⅝
Pr. 4½% consf.	105 4/8	105 4/8			

Fondsbörse: Schluß befestigend.

Frankfurt a. M., 15. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 246⅞, 1860er Loose 94¼, Franzosen 345½, Lombarden 167, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 88¾. Matt.

Hamburg, 15. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest. Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 241 Br., 239 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 241 Br., 239 Gd., pr. Februar-März 126℔. 242 Br., 241 Gd., pr. April-Mai 126℔. 265½ Br., 264½ Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 196 Br., 195 Gd., pr. Januar-Februar 195 Br., 194 Gd., pr. Februar-März 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 194 Br., 193 Gd. — Hafer fester. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco und pr. Januar 62, pr. Mai pr. 200 ℔. 63. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100% pr. Januar 53½, pr. Februar-März 54, pr. April-Mai 54. — Kaffee sehr fest, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 12,80 Br., 12,60 Gd., pr. Januar 12,60 Gd., pr. Januar-März 12,70 Gd. — Wetter: Regnerisch, Milde.

Amsterdam, 15. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 391, pr. October 370. — Roggen pr. März 236½, pr. Mai 232, pr. Juli 232. — Raps pr. October 390.

London, 15. Januar. [Schluß-Course.] Consols 92 5/16. 5% Ital. Rente 58⅝. Lombarden 14 9/16. 5% Russen de 1871 97. 5% Russen de 1872 96⅝. Silber 59. Türkische Anleihe de 1865 41¼. 6% Türken de 1869 53¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 105¼. Oesterreichische Silberrente 64¾. Oesterreichische Papierrente 61⅞. — In die Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3 à 3¼ %.

London, 15. Jan. Bankausweis. Totalreserve 11,949,408, Notenumlauf 25,914,760, Baarvorrath 22,864,168, Portefeuille 16,695,803, Guthaben d. Priv. 20,335,733, Guth. d. Staats 5,143,594, Notenreserve 11,342,300 Pfd. St.

Paris, 15. Jan. Bankausweis. Baarvorrath 20,804,000 Frcs. Zun., Notenumlauf 18,627,000 Zun., Portefeuille 12,716,000 Abnahme, Schuld des Staatsschatzes 10,000,000 Abn., Vorschüsse auf Metallbaaren 1,640,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 255,000 Abn., Laufende Rechnung der Privaten 17,024,000 Francs Abnahme.

Paris, 15. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 58, 47½. Anleihe de 1871 93, 75. Anleihe de 1872 93, 77½. Italienische 5% Rente 59, 37½. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen (gest.) 745, 00. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 366, 25. Lombardische Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 41, 60. Türken de 1869 275, 70. Türkenloose 108, 50. — Fest.

Paris, 15. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 38, 75, pr. März-Juni 39, 00. Mehl ruhig, pr. Januar 86, 00, pr. März-April 86, 25, pr. März-Juni 85, 75. Rüböl ruhig, pr. Januar 84, 75, pr. Mai-August 87, 50, pr. September-December 90, 50. Spiritus behpt., pr. Januar 68, 00.

Antwerpen, 15. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 37½. Roggen fest. Gerste begehrt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. und Br., pr. Januar 30 bez., 30½ Br., pr. Februar 31 Br., pr. Mai 33 Br., pr. Januar-April 36 Br. — Ruhig.

Newyork, 14. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 83C., Goldagio 11⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 116⅜, do. 5% fundirte 112¾, 5/20 Bonds pr. 1887 116⅝, Eriebahn 47⅞, Central-Pacific 96½. Höchste Notirung des Goldagios 11⅝, niedrigste 11⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅞, do. in New-Orleans 16⅝, Petroleum in New-York 13¼, do. in Philadelphia 13⅛. Mehl 7D. 10C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 69C., Kaffee 25½, Zucker 8. Getreidefracht 12.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 16. Januar.

Weizen loco matt, pr. Tonne von 2000℔.

fein glasig u. weiß	132-133℔.	93-95 Thlr. Br.	82-89 Thlr. bezahlt.
hochbunt . . .	129-132℔.	89-92 Thlr. Br.	
hellbunt . . .	128-130℔.	88-91 Thlr. Br.	
bunt	126-130℔.	86-90 Thlr. Br.	
roth	128-135℔.	83-86 Thlr. Br.	
ordinär . . .	120-128℔.	78-83 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 87 Thlr.

Auf Lieferung für 126℔. bunt pr. April-Mai 87½ Thlr. Br., 87 Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 87½ Thlr. Brief.

Roggen loco matt, pr. Tonne von 2000℔. 120℔. 61½ Thlr.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 61 Thlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 59½ Thlr. Br., 59 Thlr. Geld.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. kleine 100, 103℔. 53⅔ Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 20⅝ Br. Amsterdam, 10 Tage 142 Gd., do. 2 Monat 140⅞ Gd. 3½% Preußische Staatsschuldscheine 91½ Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftl. 81¼ Gd., 4% do. do. 91½ Gd., 4½% do. do. 100⅝ Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellsch. „Gedania" 95 Br. 5% Danz. Hypotheken-Pfandbriefe 98½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 97½ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaaren-Fabrik 98 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 16. Januar 1874.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und feucht. Wind: West.

Weizen loco eröffnete am heutigen Markte in matterer Stimmung selbst für die besseren auch weißen Gattungen, während bunte Waare ohne Nehmer blieb. Der Schluß des Marktes war flau und Verkäufe nur zu billigeren Preisen möglich. 400 Tonnen sind verkauft, und ist gezahlt für Sommer- 134℔. 85 Thlr., hellfarbig 122/3℔. 82 Thlr., hellbunt 123℔. 85½ Thlr., 126℔. 86, 86½ Thlr., 128/9℔. 87 Thlr., hochbunt und glasig 128, 130℔. 88 Thlr., besserer 89, 90 Thlr., weiß 125℔. 87½ Thlr., 129℔. 90, 91, 91½, 92 Thlr. pr. Tonne. Termine ruhig, 126℔. bunt April-Mai 87½ Thlr. Brief, 87 Thlr. Gd., Mai-Juni 87½ Thlr. Brief. Regulirungsreis 126℔. bunt 87 Thlr.

Roggen loco ziemlich unverändert, 120℔. 61⅔ Thlr., 122℔. 62⅙ Thlr. wurde bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine matt. 120℔. April-Mai 59½ Thlr. Brief, 59 Thlr. Geld. Regulirungspreis 120℔. 61 Thlr. — Gerste loco kleine 100, 103℔. zu 53⅔ Thlr. pr. Tonne verkauft. — Erbsen loco ohne Umsatz. — Spiritus nicht zugeführt.

Productenmärkte.

Königsberg, 15. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo zu voll behaupteten Preisen fest, hochbunter 122/23℔. 110½, 125/26℔. 110, 110½, 111½, 126℔. 110, 111½, 127℔. 112, 113, 127/28℔. 111, 130℔. 114, 131/32℔. 114 Sgr. bez.; bunter 124—125℔. 107, 128℔. 108, 128/29℔. 110, 130℔. 108 Sgr. bez.; rother 126℔. 106½, 126/27℔. 108, 127℔. 107 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco inländischer wenig zugeführt und behauptet, fremder unverändert, Termine sehr ruhig, inländischer: 116℔. bes. 65, 117/18℔. 69, 118℔. 69, 120℔. 70, bes. 67, 121/22℔. 71½, 122℔. 72, 124℔. 73 Sgr. bez.; fremder: Wilnaer 118℔. 67, Oreler 110℔. 61½, 111℔. 61, 111/12℔. 62½, 112℔. ged. 62½, 113℔. 63, 113/14℔. 63, 114℔. 63, 63½, 117℔. 65 Sgr. bez. — Gerste pr. 35 Kilo wenig verändert, große 52½, 54, 55, 56, fein 58½, 59 Sgr. bez.; kleine 53, 55 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco und Termine ohne Aenderung, loco 36, 36½, 37, 37¼, 37⅓, 37½, schwarz 35½ Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo ruhig, weiße 65, 66, 68, 69, 70, 71, fein 71½ Sgr. bez., graue 65, 66, kleine 65 Sgr. bez., grüne kleine 67, 68, 69, große 67, 70 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo wenig offerirt, 70, 71 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo fest, 57, 58, 58½, 59 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo 49 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo behauptet, feine 70, 72½, hochfein 80 Sgr. bezahlt, ordinaire 50 Sgr. bez. — Hanfsaat pr. 50 Kilo mehr beachtet, 86½ Sgr. bez. — Leinöl pr. 50 Kilo ohne Faß 11½ Thlr. bez., März-April 11½ Thlr. bez. — Rüböl pr. 50 Kilo mit Faß 9½ Thlr. bez. — Leinkuchen pr. 50 Kilo März-April 83½ Sgr. bez. — Rübkuchen pr. 50 Kilo 79 Sgr. Kleinigkeit bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Litres und darüber, loco knapp und gefragt, Termine fest und höher, loco 20⅔ Thlr. Br., 20⅓ Thlr. Gd., 20 1/12 Thlr. bez., Januar 20½ Thlr. Br., 20⅙ Thlr. Gd., 20¼ Thlr. bez., Januar-April 20¾ Thlr. Br., 20½ Thlr. Gd., Februar 20 7/12 Thlr. Br., 20⅓ Thlr. Gd., Frühjahr 21⅓ Thlr. Br., 21 1/12 Thlr. Gd., Mai-Juni 21¾ Thlr. Br., 21 5/12 Thlr. Gd, Juni 22⅙ Thlr. Br., 21⅚ Thlr. Gd., Juli 22⅓ Thlr. Br., 22⅙ Thlr. Gd.

Stettin, 15. Januar. Weizen pr. Frühjahr 86¼. Roggen pr. Januar 61½, pr. Frühjahr 61¼, pr. Mai-Juni 60⅞. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 18⅙, pr. Frühjahr 19⅓, pr. Herbst 20½. — Spiritus loco 20½, pr. Januar-Februar 20⅚, pr. Frühjahr 21⅙, pr. Mai-Juni 21⅓ bez. — Petroleum loco 4⅔ Thlr. Br., 4⅝ Thlr. bez. Regulirungspreis 4½ Thlr., Anmeld. 4½ Thlr. bez., Januar-Februar 4½ Thlr. Br., September-October 4¾ Thlr. bez. — Hering, Matties 11¾ Thlr. bez.

Berlin, 15. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 72—92 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 87½—87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87⅜—87 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87½—87 Thlr. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. Januar 61¾—61¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 61¾—61¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 62¼—61¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 62¾—62⅜ Thlr. bz., pr. Mai-Juni 62½—62⅛ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 62¼—61⅞ Thlr. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 49—59 Thlr. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 59—66 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 53—58 Thlr. nach Qualität. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack No. 0 12—11⅓ Thlr., No. 0 u. 1 11—10⅙ Thlr. — Roggenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack No. 0 10⅙—9¾ Thlr., No. 0 u. 1 9⅜—9 Thlr., pr. Januar 9 Thlr. 19½—19 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 15½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 13 Sgr. bez., pr. März-April do., pr. April-Mai 9 Thlr. 12 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 9 Thlr. 11½—11 Sgr. bez. — Leinöl loco 100 Kilogramm incl. Faß 24 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 19 Thlr. bez., mit Faß 19½ Thlr. bez., pr. Januar 18¾ Thlr. B., pr. Januar-Februar 19¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 19 5/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 20 1/12—20 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20 5/12—20⅓ Thlr. bez., pr. September-October 21 7/12 Thlr. bz. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 9¾ Thlr. bez., pr. Januar 9⅙ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅙ Thlr. bez., pr. Februar-März do., pr. April-Mai 9¼ Thlr. B., pr. September-October 10¼ Thlr. B. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 20 Thlr. 25 Sgr. bez., mit Faß pr. Januar-Februar 21 Thlr. bez., pr. Februar-März do., pr. März-April do., pr. April-Mai 21 Thlr. 9—6—7 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 13—11 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 24—22 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 3 Sgr. — 22 Thlr. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. Januar. Wind: W.

Angekommen: Bentrat, Simon, London, Cement. — Kromann, Danmark, Windan, Getreide, bestimmt nach Schiedam.

Den 16. Januar. Wind: SW.

Angekommen: Harwardt, Queen Victoria, Belfast, Kalksteine. — Mielordt, Juno, London, Cement. — Lowery, Irwell (SD.), Hull, Güter.

Gesegelt: Schultz, Activ (SD.), Copenhagen, Getreide.

Ankommend: 1 Brigg, 1 Schooner.

Thorn, 15. Januar. — Wasserstand: 5 Zoll.

Wind: W. — Wetter: trübe.

Nichts passirt.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	4	335,67	+ 3,0	WNW., mäßig, bewölkt.
16	8	336,49	+ 3,8	W., flau, trübe, bezogen.
	12	336,33	+ 4,4	WSW., frisch, trübe, bez.

Berliner Fondsbörse vom 15. Januar 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105½
Pr. Staats-Anl.	4½	102⅝
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	91⅞
Pr. Präm.-A. 1855	3½	121⅞
Danz. Stadt-Ob.	5	—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93
do. do.	4½	101
Pommer. Pfdbr.	3½	81⅞
do. do.	4	91¾
do. do.	4½	101⅛
Posensche neue do.	4	91
Westpreuß. Pfdbr.	3½	81⅝
do. do.	4	91½
do. do.	4½	100⅜
do. do.	5	105¾
do. neue	4	91¼
do. do.	4½	100⅜
Pomm. Rentenbr.	4	96
Posensche do.	4	95½
Preußische do.	4	95¾
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	114
Bayer. Präm.-A.	4	114
Braunsch. Pr.-A.	—	22¾
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	94½
Hmbg. 50rtl. Loose	3	52¾
Lübecker Pr.-Anl.	3½	52
Oldenburg. Loose	3	37½
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	98½
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	101¾
do. do.	4½	98¾
Kündb. do.	5	100
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig. Präm. Pfd.	4	91⅜
Gotha. Präm.-Pfd.	5	106
Oesterr. Bdcr.-Pfdb.	5	82⅞
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	101½
Stett. Nat.-H.-Pfd.	5	99⅛

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	61⅛
do. Silber-Rente	4⅕	65⅝
do. Loose 1854	4	95
do. Cred.-L. v. 1858	—	105¾
do. Loose v. 1860	5	94¾
do. Loose v. 1864	—	84½
Ungar. Eisenb.-An.	5	71¾
Ungarische Loose	—	47¾
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	96⅜
do. do. Anl. 1859	3	66¼
do. do. Anl. 1862	5	96½
do. do. von 1870	5	98
do. do. von 1871	5	95⅝
do. do. von 1872	5	95¾
do. Stiegl. 5. Anl.	5	80½
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	93¾
do. Präm.-A. 1864	5	135½
do. do. von 1866	5	136⅜
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	86½
do. Central. do.	5	81¼
Russ. Pol. Schatzobl.	4	81¼
Pol. Certific. Lit. A.	5	94⅛
do. Part.-Oblig.	4	107¼
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	79½
do. do. do. do.	5	79
do. Liquidat.-Br.	4	67¼
Amerik. Anl. p. 1882	6	97
do. 4. Serie	6	99⅛
do. Anl. g. 1885	6	101⅝
do. 5% Anl.	5	97⅞
do. do. p. 1881	6	103⅛
Italienische Rente	5	59⅜
do. Tabaks-Act.	6	604
do. Tabaks-Obl.	6	94¾
Französische Rente	5	92¾
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	78⅜
Rumänische Anleihe	8	103
Türk. Anl. v. 1865	5	41⅛
Türk. 6% Anleihe	6	℔50¾
Türk. Eisenb.-Loose	3	101½

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1872.
Aachen-Mastricht	4	34⅜	1
Bergisch-Märk.	4	99½	6
Berlin-Anhalt	4	141½	17
Berlin-Dresden.	5	60¾	5
Berlin-Görlitz	4	97	3½
do. St.-Pr.	5	104⅛	5
Berlin-Hamburg	4	185	12
Berlin. Nordbahn	4	26¾	5
Berl.-Psd.-Magd.	4	109	8
Berlin-Stettin	4	158	12¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	102⅝	7½
Köln-Minden	4	140	9 7/20
do. Lit. B.	5	111	5
Erf.-Kr.-Kempen	4	26½	0
do. St.-Pr.	6	56	6
Halle-Sorau-Gub.	6	42	0
do. St.-Pr.	5	65⅞	0
Hannover-Altenbek	4	47	5
do. St.-Pr.	5	70⅜	5
Kohlfurt-Falkenb.	5	73	5
Märkisch-Posen	4	44¾	0
do. St.-Pr.	5	73⅞	0
Magdeb.-Halberst.	4	124½	8½
do. St.-Pr.	3½	80½	3½
Magdeb.-Leipzig	4	257¼	14
† do. Lit. B.	4	95¼	4
Münst. Ensch. St. P.	5	53½	5
Nordhausen-Erfurt	4	66⅛	4
do. St.-Pr.	5	59¼	0
Oberschl. A. u. C.	3½	169	13⅔
do. Lit. B.	3½	153	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	4	38	0
do. St.-Pr.	5	70	0
Pomm. Centralbhn.	—	20	5
Rechte Oderuferb.	4	120½	6
do. St.-Pr.	5	121	6
Rheinische	4	139½	9⅗
Rhein-Nahe	4	30⅝	0
† Stargard-Posen	4½	100¾	4½
Thüringer	4	129	9
Tilsit-Insterburg	5	61⅞	1¼
Weimar-Gera gar	4½	79⅞	4½
do. St.-Pr.	5	61	5
Baltische Eisenb.	3	53	3
Brest-Grajewo	4	28½	5
Brest-Kiew	4	49	5
†Galiz. Carl-L.-B.	4	101¾	7
Gotthardbahn	6	101⅞	6
†Kronpr. Rud.-B.	5	69⅛	5
Lüttich-Limburg	4	21¾	—
Oester.-Franz. St.	4	199½	10
† do. Nordwestb.	5	115¾	5
do. B, junge	5	62½	5
†Reichenb. Parbd.	4½	67½	4½
Rumänische Bahn	4	35¾	3⅗
†Russis. Staatsb.	5	97⅜	5½
Südösterr. Lomb.	4	97	4
Schweiz. Unionb.	4	17	0
do. Westb.	4	41¾	1⅗
Warschau-Wien	4	80¾	10

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100⅝
†Kaschau-Oderbg.	5	79
†Kronpr. Rud.-B.	5	83¾
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	307½
†Südöst. B. Lomb.	3	248⅝
†Südöst. 5% Oblg.	5	86¼
†Oester. Nordwestb.	5	90½
do do. B Elbethal	5	68
†Ungar. Nordostb.	5	61⅜
†Ungar. Ostbahn	5	58½
Brest-Grajewo	5	64½
†Charko-Azow rtl.	5	99
†Kursk-Charkow	5	98
†Kursk-Kiew	5	98½
†Mosco-Rjäsan	5	100
†Mosco-Smolensk	5	98⅜
Rybinsk-Bologoye	5	79
†Rjäsan-Kozlow	5	98⅞
†Warschau-Teresp.	5	95⅞

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1872.
Berliner Bank	4	67	14
Berl. Bankverein	5	85⅞	18
Berl Cassen-Ver.	5	270⅛	29 3/10
Berl. Com. (Sec.)	4	86	7
Berl. Handels-G.	4	118½	12½
Berl. Wechslerbk.	5	51	0
Bresl. Discontob	4	79	10
Centrlb. f. Bauten	5	53	4⅕
Ctrb. f. Ind u Hnd	5	79⅜	10
Danzig Bankver	4	63¾	8⅜
Danziger Privatb.	4	116	7
Darmst. Bank	4	157¾	15
Deutsche Genoss.-B.	4	107	10⅔
Deutsche Bank	4	81½	8
Dtsch. Eff.-u. W	4	118¼	—
Deutsche Unionb.	4	70	9½
Disc.-Command.	4	169¾	27
Gew.-Bk. Schuster	4	62	10
Int. Handelsges.	4	75¼	12½
Königsb. Ver.-B.	4	79¾	8
Meining. Creditb.	4	110¼	12
Norddeutsche Bank	4	140¼	13⅝
Oest. Credit.-Anst.	5	142¾	18¾
Pom. Rittersch.-B	4	116⅞	8⅓
Preußische Bank	4½	190	13½
do Bodencr.-B.	4	75½	15
Pr. Cent. Bd.-Cr.	5	118¼	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	49	24
Schles. Bankverein	4	114¼	14
Stett. Vereinsbank	4	72	7
Ver.-Bk. Quistorp	4	12	19
Bauverein Passage	6	45	6
Brl. Centralstraße	5	47	5
Deutsche Bauges.	5	55¾	6½
do. Eisnb.-B.-G.	5	40	0
do. Reichs-Cont.	5	91½	7¾
Wäseman Bau-G.	5	44¾	11
A. B. Omnibusg.	5	149½	14
Ctr.-F. f Baumat	5	27¾	—
C.-A. f. G. u. W.-A.	5	60⅛	25
Nordd. Pap.-Fabr	5	76	8
Wöhlert Maschinf.	5	59⅛	6
Westend-Gesellsch.	5	11¾	17
Baltischer Lloyd	5	38	0
Elbing. Eisenb.-F	5	77	10
Königsbg. Vulkan	5	56	8⅔
Münnich, Ch. M.	5	104	20
Orbschl. Eisnb.-B.	5	89¾	14

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

			Divid. 1872.
Dortm. Union Bgb.	5	81½	12
Königs- u. Laurah.	5	173¾	29
Stollberg, Zink	4	40¼	2½
do. St.-Pr.	5	91	7½
Victoria-Hütte	5	79½	14

Wechsel-Cours v. 15. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	5	142
do.	2 Mn.	5	140⅞
London	3 Mn.	3½	6.20⅝
Paris	10 Tg.	5	80
Belg. Bankpl.	10 Tg.	6	79 11/12
do.	2 Mn.	6	79¼
Wien	8 Tag.	5	88⅛
Petersburg	3 Wch.	6½	91
od.	2 Mn.	6½	89⅞
Warschau	8 Tag.	6	91½

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	6.21¾
Napoleonsd'or	5.10
Imperials	5.16¼
Dollar	1.11¼
Fremde Banknoten	99⅘
Oesterreichische Bankn.	88⅛
do. Silbergulden	94¼
Russische Banknoten	92

Altschottländer Synagoge.

Sonnabend, den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr Predigt. (4593

Heute Morgen 2½ Uhr wurde meine liebe Frau **Amande, geb. Czerwinska,** von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Neustadt, den 15. Januar 1874

E. Masurke.

Mathilde Lewy,
Herrmann Herzberg,
Verlobte.
Kalwe. Gr. Trampken.

Bekanntmachung.
Viehmarkt in Briesen Westpreußen.

Am Dienstag, den 3. Februar cr. findet hier ein Vieh- und Pferde-Markt statt. Außerdem findet an jedem Dienstage Wochenmarkt statt.

Briesen, den 14. Januar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 9. d. Mts. bei No. 109 Carl Bonowsky, Col. Bemerkungen heute eingetragen:

die Firma ist erloschen.

Lauenburg i. Pomm., 10. Januar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Unterzeichnete beabsichtigt von Ostern ab Pensionäre, und zwar junge Mädchen, aufzunehmen, die in Danzig die Schule besuchen. Sollten mir Eltern ihre Kinder übergeben wollen, so möchte ich ergebenst um baldige Anmeldung bitten, da ich mich in Betreff der Wahl einer Wohnung darnach richten möchte. Nähere Auskunft über mich und meine Verhältnisse sind die HH. Commerzienrath **Gibsone,** Hundegasse 95, Prediger **Bertling,** Frauengasse, und Hauptmann **Karpowitz,** Lastadie 13, zu ertheilen bereit, und will ich selbst sehr gerne mündlich und schriftlich das Nähere besprechen.

Marie Zielke geb. Braun.
Neufahrwasser, Schleusenstraße 6.

Avis!

Die Eröffnung meines neuen **Restaurants Junkergasse No. 3, genannt die Dominikaner-Halle,** am Sonnabend, den 17. dieses Monats, verbunden mit einer guten warmen Küche zu soliden Preisen und anständiger Bedienung erlaube ich mir dem geehrten Publikum, sowie meinen werthen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Hermann Thiel,
Dominikaner-Halle.



Masken-Costüme für Gesellschaften u. Vereine versende prompt nach außerhalb. Preise billigst.
Bestellungen zeitig erbeten.

Louis Willdorff,
4595) Ziegengasse 5.

Einige Ctr. türk. Pflaumen habe noch abzulassen. (4597

Benno v. Wiecki, Holzmarkt 2.

Große
geräucherte Maränen,

heute Abend frisch aus dem Rauch empfiehlt **Alexander Heilmann,** Scheibenritterg. 9.

Fetten Räucherlachs

in halben Fischen und einzelnen Pfunden,
Delicate frisch geräucherte Spickaale, Spickgänse und Keulen,
sehr große geröstete Weichselneunaugen in 1/1 u. 1/2 Schockfäßchen, verpackt auch stückweise, empfiehlt und versendet bei billigster Preisberechnung

Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt in allen Längen und liefert franco Baustelle

W. D. Loeschmann,
Kohlenmarkt 6.

Schwed. Jagd-Stiefel-Schmiere.

Dieselbe macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht, dürfte daher bei gegenwärtiger Witterung ganz besonders Beachtung verdienen.

Stets vorräthig in Büchsen à 5 u. 10 Sgr. und in Steintöpfen à 2½ Sgr. bei

Richard Lenz,
Brodbänkeng. 48,
vis-à-vis der Großen Krämergasse.

Engl. Regenschirme, Engl. Gummischuhe

empfing
Julius Konicki.

Strohhüte zur Wäsche

befördert nach Berlin und Frankfurt a. M.

Maria Wetzel.

Dritte Soirée für Kammermusik und Gesang

unter gefälliger Mitwirkung der Königl. Hof-Opern-Sängerin Fräulein **Marianne Brandt,** des Opernsängers Herrn **Glomme,** der Herren **E. Cohn** u. **R. Kämmerer,**

Sonnabend, den 17. Januar, Abends 7 Uhr,
im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

Billets à 20 Sgr. und 15 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **F. A. Weber,** Langgasse, zu haben.

F. W. Markull. Fr. Laade. J. Merckel. (4583

Julius Kaufmann,
Handschuh-Fabrik, Brodbänkengasse No. 4—5,

empfiehlt:
elegante Ball- und Gesellschafts-Handschuhe
für Herren und Damen mit 2—4 Knöpfen. (4577

„Kosmos"
Lebens-Versicherungs-Bank zu Zeyst

empfiehlt sich zum Abschluß von **Lebens-, Pensions-, Aussteuer-** und **Begräbnißkosten-Versicherungen** zu **festen** und **billigen** Prämien und werden Prospecte und Antragsformulare verabfolgt, sowie jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt durch die Agenten und durch

die General-Agentur
M. R. Dük,
Portechaisengasse No. 7 und 8.

In Städten, wo die Gesellschaft noch nicht genügend vertreten, werden Agenten bei hohen Provisionen angestellt. (4590

Cotillon-Gegenstände.

Orden, Knallsachen mit Kopfbedeckungen, **Spritzbouquets** 2c., sowie

Ballfächer

empfiehlt in großer geschmackvoller Auswahl zu billigen Preisen

Berliner Papier-, Galanterie- und Lederwaaren-Handlung
Louis Loewensohn Nachfolger,
17. Langgasse 17.

Bei Aufträgen von außerhalb bitten nur die Höhe des Preises und Anzahl der Paare anzugeben.

Cotillon-Artikel:

Nippessachen, Knallbonbons mit hübschen Füllungen, **Spritzflacons und alle Sorten einfache und feine Cotillon-Orden** empfiehlt in reichster Auswahl billigst

Langenmarkt No. 3, Albert Neumann, Langenmarkt No. 3,
gegenüber der Börse. (4190

Für Haarleidende!

Auf Wunsch meiner vielen geehrten Clienten nach Danzig beschieden, werde ich am

Sonnabend, den 17. bis Sonntag, den 18. d. M.

auch andern Haarleidenden und zwar unentgeltliche Consultationen in meiner Wohnung

Hôtel Englisches Haus

ertheilen und erlaube mir alle Jene, welche am Ausfallen der Haare leiden oder bereits Glatzen haben, und ihr Haar zu conserviren oder neues zu erhalten wünschen, zum geneigten Besuch ergebenst einzuladen.

Consultationen
für Herren von 9 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr Abends
„ Damen „ 3 bis 5 „

Haarleidende, die Umstände halber nicht persönlich erscheinen können, wollen einige Haare aus der Nähe der leidenden Stelle einsenden und gleichzeitig a das Alter, b die muthmaßliche oder bekannte Ursache des Haarleidens und c die Dauer desselben brieflich anzeigen. Nach stattgehabter mikroskopischer Untersuchung der eingesandten Haare erfolgt sodann der Bescheid, ob überhaupt Erfolg zu erwarten oder nicht. In letzterem Falle rathe ich selbst von einer zweck- und nutzlosen Ausgabe ab. Gegen durch ein **zu hohes Alter** bedingte jahrelange Kahlköpfigkeit hilft meine Methode selbstverständlich so wenig wie irgend eine andere.

Gleichzeitig empfehle ich allen Haarleidenden dringend meine Broschüre **„Wissenschaftliche Abhandlung über das menschliche Haar",** welche gegen Einsendung von **4 Sgr.** durch mich zu beziehen ist.

Heinrich Siggelkow,
Specialist für Haarleidende, Schäferkampsallee, Hamburg.

Hamburg, im Januar 1873, Düsternstraße No. 16.

Für Haarleidende.
Anerkennung.

Mit großem Vergnügen bezeuge hiemit, daß ich Ursache habe, das in Sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt zu finden, denn durch **die 6monatliche Anwendung** Ihrer vorzüglichen Haar-Parpärate sind nicht nur die Schuppen vertrieben, sondern auch mein beinahe vollständig kahler Kopf mit schönen kräftigen Haaren bewachsen. Gleichzeitig würde Sie höflichst ersuchen, dem Ueberbringer dieses eine neue Sendung Ihrer Präparate für meine Frau zu verabfolgen, bei welcher das Haar nach **4-wöchentlicher Cur** beim Kämmen nicht mehr ausfällt und auf ein bedeutender Zuwachs zu rechnen ist.

Indem ich noch die Versicherung hinzufüge, daß ich Alles aufbieten werde, Sie dem haarleidenden Publikum zu empfehlen, verbleibe ich Ihr dankbarer

H. Lerch.

Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.
Von Hamburg nach New-York

werden **direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen,** expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Goethe am 22. Januar.	**Goethe** am 5. März.	**Lessing** am 16. April.
Schiller „ 5. Februar.	**Schiller** „ 19. März.	**Goethe** „ 30. April.
Herder „ 19. Febr.	**Herder** „ 2. April.	**Schiller** „ 14. Mai.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Rp. **165,** II. Cajüte Pr. Rp. **100.**
Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen **Fracht** und **Passage** ertheilt:
Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.
General-Agenten in New-York: **Knauth, Nachod & Kühne,** 113 Broadway.
Briefe adressire man: **„Adler-Linie", Hamburg.** Telegramme **„Transatlantic", Hamburg.** (3267

Einen Posten Roggen-Schrot-Mehl,

à Ctr. 3 Thlr. (versteuert) offerirt
Louis F. Pirwitz,
4498) Neufahrwasser.

4000 Fuß

trockene birkene Bohlen, 2½, 3 u. 4" stark, größtentheils buntes Holz, sind billig abzugeben Holzhof Schäferei No. 5.

Th. Joachimsohn
4122) Hundegasse 5.

15,000 Thlr.

werden zur 1. Stelle auf ein Rittergut in Ostpreußen, 3 Meilen vom Bahnhof und Canal, Taxe 26,000 Thlr., von sogleich gewünscht.

Offerten unter No. 4571 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

---

1 großer, böser Hofhund, (Newfoundländer) ist Langgarten 38 zu verkaufen, (4592

---

130 kernfette Hammel

stehen bei sofortiger Abnahme zum Verkauf. Desgleichen Anfangs Februar

8 junge Mastochsen.

Adl. Liegen bei Liebemühl, Ostpr., Eisenbahnstationen Güldenboden u. Osterode.

P. Schönbeck,

Ein großer Platz, theils mit Gebänd., z. allen Geschäftszwecken sich eignend, im besten Theile Danzigs belegen, ist Erbregulirung halber sofort billig zu verkaufen und auch zu übernehmen. Adr. u. 4581 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Euler's Leihbibliothek,

Heiligegeistg. 124, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu neuem Abonnements.

Für mein Geschäft brauche ich z. 1. März ein n Gehilfen. Junge Leute, in der Eisen- und Material-Waaren-Branche bewandert, welche mit der Buchführung vertraut, mit guten Zeugnissen versehen und gesetzteren Alters sind, wollen sich bei mir melden.

Adolph Derzewski,
4316) Christburg.

Einen Wirthschafts-Inspector

sucht gegen einen Gehalt von 120 Thlr. pro anno vom 1. Februar
Kowallek bei Gr. Leistenau.

Zum 1. April d. J. suche ich einen gut empfohlenen unverheiratheten Inspector.

Lesse,
auf Tockar.

Ein mit besten Zeugnissen versehener Milchereiführer (vorzüglich. Käsemeister), sucht Stellung. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg. unter 4542.

Ein gebildetes Mädchen, im Schneidern, feiner Wäsche, sowie in jeder Handarbeit geübt, sucht als Jungfer am liebsten auf dem Lande eine Stelle. Näheres

Martha-Herberge, Spendhaus 7.

Ein junger Forstmann

sucht als solcher oder **Jäger** sobald wie möglich Stellung. Adressen erbeten poste restante O. P. Lauenburg i. Pomm.

Zwei Stellungen für Lager und Comtoir bei 600 Rp., 1 Stelle für Cassaführung einer Fabrik bei 700 Rp. pro Anno zu besetzen. Näheres durch **F. W. Dasse** in Berlin, Neu-Cölln a./W. 3. (4553

Ruhige kinderlose Leute suchen zum 1. April eine Wohnung, best. a. Stube u. Cabinet. Näh. Pfefferstadt 3, 3 Tr. nach vorne.

Eine gebildete Dame aus achtbarer Familie, in der Wirthschaft erfahren, wünscht die selbstständige Leitung einer Häuslichkeit zu übernehmen. Gef. Adr. nimmt die Exped. d. Ztg. unter 4582 entgegen.

Ein **Gärtnergehilfe** findet z. 1. Februar Stellung bei

J. L. Schäfer, Sandgrube 21, Danzig.

Einen tüchtigen Commis

fürs Material- und Destillations-Geschäft, der polnisch spricht, Eintritt am 15. Februar d. J., sucht

G. A. Radtke, Berent.

Eine gebildete, in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft erfahrene, mit den besten Zeugnissen versehene Wirthschafterin, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle zur **selbstständigen Führung** einer Hauswirthschaft. Gef. Offerten werden in der Exped. d. Ztg. unter 4572 erbeten.

Aus einer ganzen Ortschaft wird die Milch zu pachten gesucht. Adr. unter 4601 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Breitgasse No. 63 ist die Saal-Etage, bestehend aus Entree, 3 heizbaren Zimmern, Seitenzimmern, heller Küche u. allem Zubehör z. 1. April d. J zu vermiethen.

Deutsche Magen-Zeitung
behandelt täglich neue Artikel!
!Nürnberger Lagerbier!
Reichskneipe.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, den 14. Februar:

Grosser Masken-Ball.

Streller.

Recitationen
von
Victor Hertel

im
im Saale des Gewerbehauses.

Am **Dienstag, den 20. Januar c.,** Abends 7 Uhr, findet die erste Recitation statt. — Hamlet von Shakespeare.

Billets à 15 Sgr., Schülerbillette à 7½ Sgr. bei **Constantin Ziemssen,** Langgasse 57. (4586

MERKUR.

Sonnabend, den 17. Januar:
Sitzung.
Kassen-Revisor-Wahl.
Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand.

Zinglershöhe.

Sonntag, den 18. Januar:

Salon-Concert.

Anfang 4 Uhr. Entree 3 Sgr.
Kinder 1 Sgr.
Die Concerte finden auch bei ungünstiger Witterung statt.

4162) **H. Buchholz.**

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten.

Sonntag, den 18. Januar:

Concert

mit Streich-Instrumenten
vom Musik-Corps des 1. Leib-Husar.-Regiments No. 1.
Anfang 5½ Uhr. Entree 3 Sgr.

4570) **F. Keil.**

Bremer Rathskeller,

Langenmarkt No. 18.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß in den nächsten Tagen eine Sänger-Gesellschaft aus Berlin bei mir concertiren wird. Ich lade schon im Voraus zu recht zahlreichem Besuche ein und werde nicht ermangeln, Näheres auf gleichem Wege bekannt zu machen. Für gute Bedienung ist gesorgt.

Hochachtungsvoll
H. F. Schulz.

Kaffee-Haus
Fischmarkt No. 4.

Täglich Concert u. theatralische Vorstellungen, verbunden mit Damen-Gesangsvorträgen. Auf stürmisches Verlangen 2. Auftr. des Greises **Hiob aus der Unterwelt.**

Im Apollo-Saale des Hotel du Nord

Concert

am
Sonntag, den 18. Januar 1874, Abends 7 Uhr,
von
Frl. Nathalie Haenisch,
Kgl. Hofopernsängerin aus Dresden,
und
Frl. Martha Remmert,
Pianistin.

PROGRAMM.

1) Andante, Mittelsatz a. d. F-moll-Concert, Henselt. — 2) Arie a. Figaro's Hochzeit, Mozart. — 3) a. Moments musicales; b. Menuett, Schubert; c. Concert-Etude Es-dur, Kullak. — 4) a. Der arme Peter. Schumann; b. Willst Du Dein Herz mir schenken. Bach. — 5) Arie aus Semiramis. Rossini. — 6) G-moll. Chopin. — 7) a. Frühlingsfahrt. Schumann; b. Schmetterling setz dich. — 8) Hochzeitsmarsch. Liszt.

Billete, numerirt à 1 Rp., nicht numerirte à 20 Sgr. sind bei **Constantin Ziemssen, Musikalien-Handlung, Langgasse 57,** zu haben.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 18. Januar. (4. Ab. No. 17.) **Die Banditen.** Operette in 3 Acten. (Fragoletto . . Frau **Lang-Ratthey.**) Vorher: **Kanonenfutter.** Lustspiel in 3 Acten von J. Rosen.

Montag, 19. Jan. (Abonnement suspendu.) Letztes Gastspiel der Kgl. Pr. Hofopernsängerin Fräul. Marianne Brandt: **Fidelio.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 17. Januar. Gastspiel der Frau und des Herrn Neubours. **Darstellung von Nebel- und Wandelbildern.** U. A.: **Die beiden Galeerensclaven.** Volksdrama.

Sonnabend, den 31. Januar:
Großer
Masken-Ball.

Schlesw.-Holst. Lotterie

(21. Jan. c.) II. Klasse: à 22½ Sgr., **Königsberger Lotterie** (21. April cr.), à 1 Rp. bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.